

Geldfrage Angestellte - Beamte

Beitrag von „Angestellte“ vom 2. Februar 2013 12:11

Das wären aber doch wohl die absoluten Ausnahmefälle, dass ein Kind (unter 18 Jahren) ohne eigenes Einkommen eigene Beiträge zu zahlen hätte; kann mir nur sowas wie Mieteinnahmen wegen einer Immobilienerbschaft o.ä. vorstellen.

Unbestritten sind die Lebenshaltungskosten mit Kindern höher, aber dafür ist doch nicht die Beihilfe zuständig. Sollte sie dennoch dafür zahlen sei's allen gegönnt.